

grammen zu finden«. Er führte ferner aus, dass die Entsendung von 30.000 weiteren Soldaten keine unlimitierte Verpflichtung sei, denn »wir müssen hier zu Hause unsere Kräfte sammeln. Unser Wohlstand ist das Fundament unserer Stärke«. Angesichts der immensen Kosten für Amerikas Kriege erkannte Obama die Grenzen der amerikanischen Macht, und er besteht nun darauf, dass »unsere Truppenverpflichtung in Afghanistan nicht unbegrenzt sein kann – denn die Nation, an deren Aufbau ich am meisten interessiert bin, ist die unsere«.

Was bringt das zweite Jahr?

Die entscheidende Frage ist einfach: Kann Obama Obama bleiben? Jetzt, da sich das erste Jahr seinem Ende zuneigt, muss der Präsident die Zwischenwahlen für einen

neuen Kongress sowie ein Drittel des Senats im Auge haben. Als Inkarnation der Geschichte und Versprechen für die Zukunft Amerikas konnte er es sich leisten, über der täglichen Plackerei der politischen Deals zu stehen und abzuwarten, dass die Opposition (und seine Freunde) ihre jeweiligen Bedenken auf den Tisch legen und durch ihre eigenen Einwände widerlegen. Nun ist er an der Reihe. Verlässt er seinen Sockel, um sich in den politischen Kampf zu stürzen? Oder behält er seine moralische Autorität als Verkörperung eines Traums auch auf Kosten der sofortigen politischen Effizienz?

Nach seiner Körpersprache und seinen Äußerungen, z.B. bei seiner West-Point-Rede zu Afghanistan, zu urteilen, ist sich Barack Obama selbst nicht sicher, welchen Weg er beschreiten wird.

(Aus dem Englischen von Julia Máté.)

Joachim Fritz-Vannahme

Neue Maßstäbe für das politische Tun

Der Vertrag von Lissabon stärkt die EU

Seit dem 1. Dezember hat die Europäische Union eine neue rechtskräftige Geschäftsgrundlage. Trotz aller berechtigten Kritik am Entstehungsprozess und den nach wie vor bestehenden Unzulänglichkeiten, im Vergleich etwa mit den USA zeigt sich, wie weit die EU in relativ kurzer Zeit bereits vorangekommen ist.

Die Europäische Union hat ihren ersten Präsidenten – der Belgier Herman van Rompuy aber wurde nicht gewählt, sondern von den Staats- und Regierungschefs gekürt. Einen EU-Außenminister gibt es nun dank des Vertrages von Lissabon – doch er darf nicht so heißen: Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik muss sich die Britin Catherine Ashton nennen, so fordert es das neue »Grundgesetz« der Union. Der Ministerrat entscheidet nun auf fast allen Politikfeldern – Ausnahme bleibt die Sicherheitspolitik –



Joachim Fritz-Vannahme

(* 1955) leitet das Europaprogramm der Bertelsmann-Stiftung und war zuvor Europaredakteur der *Zeit*.

joachim.vannahme@bertelsmann.de

mit qualifizierter Mehrheit, ganz wie eine zweite Kammer – aber er darf nicht sagen, dass er genau das geworden ist. Der Vertragstext lässt gleichwohl keinen Zweifel

am Kammerprinzip mehr zu: »Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Rat als Gesetzgeber tätig.«

Diese Beispiele zeigen zum einen, wie verschwiemelt und verzagt diese Union mit ihren Regeln und Institutionen umgeht. Und zum anderen, wie weit diese Union bereits vorangekommen ist. Mit diesem Vertrag werden die Rechte des Europäischen Parlamentes ausgeweitet und jene der nationalen Volksvertretungen gestärkt, bis hin zum Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof. Es irrt, wer darin eine Stärkung des Nationalen sieht: Die Volksvertretungen der Einzelstaaten werden fürs Ganze in die Pflicht genommen, wie deutsche Landtage. Und dieses Ganze, diese Union wird damit föderal(er).

Schlussstein einer zähen Arbeit

An Kritik hat es naturgemäß nicht gefehlt, bis hin zum deutschen Verfassungsgericht, das im Juni 2009 urteilte: »Das Europäische Parlament ist auch nach der Neuformulierung in Art. 14 Abs. 2 EUV-Lissabon und entgegen dem Anspruch, den Art. 10 Abs. 1 EUV-Lissabon nach seinem Wortlaut zu erheben scheint, kein Repräsentationsorgan eines souveränen europäischen Volkes.« Denn es fehle diesem Parlament, weil nach nationalen Kontingenten zusammengestellt, das »Prinzip der Wahlgleichheit« der Bürger (die freilich auch im deutschen Föderalismus nicht perfekt ist).

Der Vertrag von Lissabon ist Schlussstein einer über zwei Jahrzehnte währenden, mitunter nervtötend zähen Arbeit: Gleichwohl wurde dabei aus einer Wirtschaftsgemeinschaft eine politische Union. Sie zeigt schon jetzt die Umriss der Vereinigten Staaten von Europa. Kühn ist diese Behauptung nur, wenn man als Vergleich die *heutigen* Vereinigten Staaten von Amerika heranzieht – oder die politische Gestalt Europas (wie die Karlsruher Rich-

ter) partout nur mit Begriffen des 19. Jahrhunderts und seines Nationalstaatsdenkens fassen will.

Zwei Hinweise – wir verdanken sie Guy Verhofstadt – sollen hier genügen: Noch im Jahr 1929 gebot die föderale US-Regierung budgetär gerade einmal über 1 % des Bruttoinlandproduktes, und »föderal« waren die USA überhaupt erst nach der Niederlage der Südstaaten im Bürgerkrieg 1865 geworden, also fast ein Jahrhundert nach ihrer Gründung. Da ist die EU in einem halben Jahrhundert vergleichsweise rasch auf ihrem Weg zur föderalen Einheit vorangekommen. Die ersten Dollarscheine wurden erst 1861 (zur Finanzierung des Bürgerkrieges) in Umlauf gebracht – auch hier verlief die Entwicklung zum Euro vergleichsweise zügig.

Einheit in Vielfalt

Europa hat es mit dem Vertrag von Lissabon in der Hand, auf andere Weise, unter anderen Bedingungen als Amerika den Schritt zur politischen Einheit zu machen. Schon heute lebt die EU unter Wahrung der nationalen Eigenheiten eine Einheit in Vielfalt, letzte Stufe zu den Vereinigten Staaten von Europa. Wirklichkeit werden diese jedoch nicht dank eines Vertragspapiers, sondern erst durch einen gemeinsamen politischen Willen.

Hat Europa diesen Willen? Seine Bürger wohl schon, seine führenden Politiker oft weniger. Eine europäische Antwort auf Klimawandel und Energieversorgung, auf Bedrohungen durch Terrorismus oder international organisierte Kriminalität erwarten die Bürger in fast allen Umfragen – eine polnische, dänische oder spanische Antwort halten sie für unzeitgemäß. Die meisten Politiker empfinden das ähnlich – und handeln doch unwillig danach.

Immerhin, in den Vertrag ist dieser Wille zur europäischen Antwort eingeladen wie ein Wasserzeichen: Bei der Ener-

giesolidarität etwa oder der gemeinsamen Außenpolitik. Für diese Union gelten zwei Grundregeln: Einheit in Vielfalt. Und: Einer für alle, alle für einen – das Motto der drei Musketiere. Nicht immer freilich beherzt die Union dies.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die kritische Masse der EU in einem Augenblick, da an ihr die Fliehkräfte zerren. Die Weltwirtschaftskrise entblößt unerbittlich jede Schwäche: Die Iren haben über ihre Verhältnisse gelebt und sich am eigenen Erfolg (den ihnen ja alle gönnen) fahrlässig berauscht; die Spanier bauten allzu treuherzig nur auf Beton; die Griechen verschleppten die Reform einer aufgeblähten Verwaltung bis zur Zahlungsunfähigkeit; die Balten oder Slowaken verließen sich auf Niedrigsteuropolitik als Standortvorteil; die Briten glauben noch immer, dass ihr Glück allein von der City of London abhängt, und die Franzosen und die Deutschen und die Ungarn... – die Mängel ließe sich fortsetzen.

Hilft dagegen der Vertrag von Lissabon überhaupt? Er erinnert die handelnden Personen immerhin an jene Grundweisheiten, die auch bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise nötig sind. Wenn eine europäische Antwort auf sie gefunden werden soll, dann nur, indem die Einheit dank eines gemeinsamen politischen Willens, nennen wir es: durch eine Solidarität aus Einsicht und Eigennutz hergestellt wird. Und indem zugleich die Vielfalt der Mitglieder im eigenen Land, das ja Teil des Ganzen ist, die richtigen Lösungen für hausgemachte Probleme erarbeitet.

Wo der Vertrag eingangs die Ziele der Union festlegt, da argumentiert er liberal und sozial, spricht von Binnenmarkt und Wettbewerb einerseits und sozialer Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit andererseits. Der Vertrag von Lissabon setzt so Maßstäbe fürs politische Tun – und er verbessert die Voraussetzungen dafür. Diese Union ist heute schon viel weiter als sie in ihrer Verzagttheit denkt.